

Begründung:

Im Zuge der Einführung von Baumbestattungen auf der Bestattungsfläche „Linden-Begräbnishain Tholenswehr“ auf dem Stadtfriedhof Tholenswehr ist folglich eine Anpassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Emden notwendig.

Zur Festsetzung der Gebühren ist im Vorfeld eine Kostenanalyse durchgeführt worden, bei der die Kosten für Baumbestattungen aus anderen Einrichtungen Niedersachsens herangezogen wurden. Bestandteil der Analyse waren sowohl private Bestattungswälder, als auch Baumbestattungen öffentlicher Träger. Außerdem ist der entstehende Aufwand für den Friedhofsträger im Hinblick auf die Errichtung der Einzel- und Partnergrabstellen sowie den späteren Pflegeaufwand in den Gebühren berücksichtigt worden.

Die Anpassungen können der Vorlage 17/1802 als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

Anlagen:

- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Emden
- Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Emden